

Wichtige Termine

Meldeschluss:	Sonntag,	19. Oktober 2025
Tiereinlieferung:	Freitag,	14. November 2025 von 16.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung:	Samstag,	15. November 2025
Schaueröffnung:	Samstag,	15. November 2025 um 14.00 Uhr durch den Schirmherrn 1. Bgm Martin Pichler
Besuchszeiten:	Samstag,	15. November 2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag,	16. November 2025 von 09:00 bis 13:00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	16. November 2025 ab 13:00 Uhr

Züchterabend mit gemütlichem Beisammensein am Samstag, 15. November ab 18:00 Uhr

1. Ausstellungsordnung

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

Groß- und Wassergeflügel (Einzeltiere)	Standgeld	7,00 €
Hühner u. Zwerghühner (Einzeltiere)	Standgeld	7,00 €
Tauben (Einzeltiere)	Standgeld	7,00 €
Jugendgruppe	Standgeld	3,50 €
Ausstellungskatalog	(Jugendliche frei)	5,00 €
Unkostenbeitrag	(Jugendliche frei)	5,00 €
Eintritt		3,00 €

Zugelassen sind nur Tiere mit dem geschlossenen Fußring des BDRG, in der Jugendgruppe dürfen nur Tiere mit dem Bundesjugendring ausgestellt werden. Der Vereinsjugendleiter hat dies auf dem A-Bogen zu bestätigen.
3. Anmeldungen sind in deutlicher Schrift einzusenden an:
Konrad Zechmann, Hartmannsreit 24, 94513 Schönberg - Tel: 08554/1492.
Als B-Bogen wird ein Ausdruck aus dem Ausstellungsprogramm mit Ringkarte zurückgesandt. Mit den Unterlagen erhalten Sie zusätzlich einen Katalogutschein.
4. Die Ausstellungsgebühren werden im Lastschriftverfahren eingehoben. Daher ist die Angabe der Bankverbindung auf der Anmeldung unbedingt erforderlich.
5. Preise:
Jeder Preisrichter erhält auf 80 Nummern zur Vergabe:
1 LVP;
1 Schönberger-Band gestiftet von den Mitgliedern des GZV Schönberg und Zwiesel
8 Ehrenpreise a' 8,00 €; 20 Zuschlagspreise a' 4,00 €;
gestiftete Preise und Zusatzpreise des Sonderevereins:

6. Tierverkauf: Ein Tierverkauf findet nicht statt! Eine Abgabe von Tieren an Dritte ist untersagt. Bei Nichtbeachtung hat der Aussteller § 3 Abs. 2 Nr. 2 Geflügelpest-Schutzverordnung einzuhalten!
7. Veterinär-polizeiliche Bestimmung: Bei der Einlieferung ist eine Impfbescheinigung, über die Paramyxo-Impfung bei Tauben bzw. Newcastle-Impfung bei Groß- & Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Enten mitzubringen (Kopie genügt – wird einbehalten!)
Bitte verwenden Sie tierschutzgerechte Transportbehälter!
8. Haftung: Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse zu Verlust gehen, lehnt der Verein jede Entschädigung ab. Verluste, die durch Verschulden der AL entstehen, werden mit 15,00 € vergütet. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt nicht zustande kommen, wird das Standgeld zurückerstattet.
9. Durch die Abgabe seiner Anmeldung erkennt der Aussteller diese Ausstellungsbestimmungen an. Bei Druckfehlern im Katalog ist nur der Anmeldebogen maßgebend. Bei allen Unstimmigkeiten die die Ausstellung betreffen, entscheidet die AL unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31. Dez. 2025. Die Fütterung der Tiere erfolgt durch den GZV Schönberg. Das Herausnehmen der Tiere während der Ausstellungstage ist nur dem Aufsichtspersonal gestattet. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur gegen Vorlage des B-Bogens.
10. Eintrittspreise: -Erwachsene: 3,00 €
 - Kinder und Jugendliche: frei
11. Die Übergabe der Schönberger-Bänder erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
12. Bitte senden Sie Ihren Meldebogen pünktlich an die Ausstellungsleitung. Falls Sie mehrere Meldebögen benötigen, einfach kopieren, ausfüllen und absenden.

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg und schöne Stunden bei unserer Ausstellung.

Die Ausstellungsleitung

**Kreisschau Bayerwald
vom 15. – 16. November 2025**



AUSSTELLUNGSLEITUNG:

Konrad Zechmann
Hartmannsreit 24, 94513 Schönberg, 0170/7333452

Andre´ Schober
Am Tiefenbach 15, 94252 Bay. Eisenstein, 0160/4749894

Kreisschau Bayerwald mit angeschlossener Sonderschau der Vorbuger Schildkröpfer

20



25

vom 15. – 16. November 2025 im Kunst- und
Kulturvereinshaus (KUK) in Schönberg

Schirmherr

**1. Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg
Martin Pichler**